



Ausbildung zum Vereinsübungsleiter (VÜL) für Luftgewehr und Luftpistole 2026

Liebe Schützinnen und Schützen,

wir laden alle Interessierten zum VÜL (Vereins Übungs Leiter) Lehrgang im Gau Fürstenfeldbruck ein. Die Ausbildung vermittelt das nötige Basiswissen zur ersten Stufe der Trainerausbildung. Diese ist Voraussetzung, um zu weiterführenden Trainerausbildungen zugelassen zu werden. Und bescheinigt mit einem „Allgemeinen Rundumpaket“ das fachliche Können im Schießsport.

Es werden in insgesamt 26 Unterrichtseinheiten (UE) die Themen Jugendschutzgesetz und Waffenrecht näher erklärt. Hinzu kommen noch die praktischen Teile, wie Technikmodelle und Trainingsmethoden zur Nachwuchsarbeit.

Der VÜL dient in Bayern als Nachweis zur Ausübung der besonderen Aufsichtspflicht von Kindern, die der besonderen Obhut nach §27 WaffG und §10 AWaffV unterworfen sind.

Voraussetzung:

Neben dem Besitz eines **erweiterten Führungszeugnisses** (kostenlos für Ehrenamtliche), welches die rechtliche Zusammenarbeit mit Jugendlichen in Vereinen erlaubt, muss der Teilnehmende mindestens 18 Jahre alt sein und bereits 18 Monate einem Schützenverein angehören.

Eine weitere Voraussetzung ist die absolvierte **Qualifizierung für Standaufsichten**. Wer sie noch nicht besitzt, hat noch eine letzte Gelegenheit, bei uns diese Schießleiter-Ausbildung (Standaufsicht) am Vorabend des Wochenendlehrgangs mit 4UE abzulegen.

Termine:	Fr. 12.06.2026 18:00 – 21:00 Uhr	Standaufsichten-Lehrgang Nur für die Teilnehmenden am VÜL-Lehrgang verpflichtend, die <u>keine</u> frühere Ausbildung zur Standaufsicht nachweisen können.
	Sa. 13.06.2026 09:00 – 18:15 Uhr	Theorie: Kinder, Jugendarbeit, Praxisorientierung
	So. 14.06.2026 09:00 – 18:00 Uhr	Theorie / Praxis: Technikmodell für LP & LG
	So. 12.07.2026 09:00 – 15:30 Uhr	Nebendisz. / Prüfung / Waffenrecht, Sportordnung

Ort: Schützenheim SSVG FFB e.V., Rothschaigerstr. 60, 82256 Fürstenfeldbruck.

Teilnehmer: die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. (Vergabe nach Anmeldungseingang, pro Verein sind max. 2 Teilnehmer zugelassen – jeder weitere kommt vorerst auf die Warteliste)

Lehrmaterial: **Schreibzeug und Schießausstattung sowie eine aktuelle Sportordnung ist mitzubringen.**
Bestellungen unter www.dsbg.de. Eine Arbeitsmappe vom BSSB wird von uns gestellt.

Kosten:

- 45,00 Euro für VÜL-Lehrgang (Zahlung Vorkasse per Überweisung)
- 10,00 Euro Lehrgang Standaufsicht ohne VÜL-Lehrgang (Barzahlung vor Ort)
- Verpflegungskosten während des Lehrgangs trägt der Teilnehmende. (Das Abschlussessen am Prüfungstag ist in der Lehrgangsgebühr enthalten!)

Anmeldung: per E-Mail an Kaunzinger@web.de. Bei Rückfragen: Hr. Kaunzinger Tel. 0178/1966134
Anmeldeschluss ist 01.06.2026. Die Anmeldung ist verbindlich!

Wir freuen uns darauf, euch zahlreich beim VÜL-Lehrgang im Sportzentrum III begrüßen zu dürfen.

Ausbildungsteam: Michael Kaunzinger (C-Trainer Gewehr)
Andrea Kunz (C-Trainerin Gewehr, Ausbildungsleiterin Standaufsichten)



Anmeldeformular VÜL-Ausbildung 2026

- Standaufsichtskurs:** **12. Juni**
 10,00 Euro per Barzahlung vor Ort 
- VÜL Ausbildung:** **13. / 14. Juni & 12. Juli**
 45,00 Euro per Vorabüberweisung

Die Kursgebühr bitten wir auf das Konto der Sparda-Bank Mchn., lautend auf Michael Kaunzinger zu überweisen IBAN: DE20 7009 0500 0000 9552 30 BIC: GENODEF1S04
Angabe im Betreff mit VÜL2026 und des Schützennamens.

Verein / Vereins Nr.: _____

Schützenausweis Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

(Wichtig) E-Mail / Tel.: _____

Unterschrift des Teilnehmenden: _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Michael Kaunzinger E-Mail Kaunzinger@web.de oder Tel.-Nr. 08142/6695409

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Kurs wird die Teilnehmergebühr einbehalten. Es erfolgt keine weitere Einladung. Sollte der Kurs voll sein, erhalten Sie eine Information per E-Mail oder telefonisch (wenn Daten angegeben sind). Pro Verein sind max. 2 Teilnehmer beim VÜL Grundkurs zugelassen, jeder weitere Teilnehmer aus dem gleichen Verein, kommt vorerst auf die Warteliste.

VORLAGE des erweiterten Führungszeugnisses oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung am Kurs

Zuverlässig (gemäß § 5 des Waffengesetzes) = Jeder mindestens 18-jährige unbescholtene, geschäftsfähige Bürger, der mit Waffen und Munition umgehen und sie sorgfältig verwahren kann, nicht wegen einer Straftat bzw. Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde, keinem verbotenem Verein bzw. Partei angehörte bzw. angehört und der nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen hat bzw. verstößt und nicht drogenabhängig ist, gilt als zuverlässig.

Sachkundig: Jeder Teilnehmer der mind. 18 Monate Mitglied eines des BSSB angehörigen Vereins ist und eine Schießleiter-Ausbildung (Standaufsicht) von vier Unterrichtseinheiten für Lufterdruckwaffen absolviert hat.